

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von teamEXPERTE e.K.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von teamEXPERTE sind Grundlage für alle Verträge/Vereinbarungen und gelten für sämtliche Leistungen von teamEXPERTE nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der teamEXPERTE gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Vertragsgrundlagen

1. Mit der Buchung, die schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde teamEXPERTE den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch teamEXPERTE in Form einer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande.

§ 3 Leistungsverpflichtung

1. teamEXPERTE verpflichtet sich zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Art, der Umfang und der Preis der vertraglichen Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Buchungsvertrages unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2. Bei Gefahr für Leib und Leben kann teamEXPERTE die zu erbringende Leistung (z.B. Unwetterwarnungen) nach Rücksprache mit dem Kunden, wenn nötig aber auch selbstständig, ändern.

3. Die Programme sind exemplarisch, die Referenten behalten sich Änderungen vor.

4. Propektangaben haben keine vertragsbindende Wirkung.

5. Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Aufsichtspflicht und Verantwortung für Gruppen

1. Nimmt ein Kunde einer Organisation, einer Firma, eines Bildungsträgers oder einer Einrichtung an einer Veranstaltung bei teamEXPERTE mit seiner Gruppe teil, hat er bei Minderjährigen und/oder Behinderten seiner Gruppe weiterhin die Aufsichtspflicht über diese. Der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen alle Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen.

2. Sofern oben genannte Betreuungspersonen während des Verlaufs einer Veranstaltung von teamEXPERTE wichtige Aufgaben (z.B. Anleiten, Sichern, Führen) im Rahmen eines erlebnispädagogischen Angebotes übernehmen möchte, müssen sich diese den möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechend Verantwortung tragen. Fühlen sich die Betreuer in dieser Situation überfordert, ist dies noch vor Antritt des Projekts bei teamEXPERTE anzugeben. teamEXPERTE setzt dann einen erforderlichen zusätzlichen Trainer zzgl. des vereinbarten Trainerhonorars ein.

3. Minderjährige Teilnehmer können nur in Begleitung des Personensorgeberechtigten oder seines vorher bestimmten Vertreters an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

§ 5 Persönliche Voraussetzung, Gesundheit und Eigenverantwortung

1. Angebote in der Natur beinhalten immer ein gewisses Restrisiko. teamEXPERTE und die Trainer werden die jeweiligen Programme immer so gestalten, dass jeder Teilnehmer einen sicheren Umgang mit den angebotenen Natursportarten erlernt. Auf gefährliche Situationen oder Aktionen, die ein Verletzungsrisiko bergen, weisen wir explizit hin und zeigen Möglichkeiten zur Vermeidung auf. Jeder Teilnehmer an unseren Veranstaltungen muss sich darüber bewusst sein, dass er eine besondere Verantwortung für sich und seine Gruppenmitglieder trägt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen in eigener Verantwortung (auf eigene Gefahr) erfolgt.

2. Aus medizinischer Sicht dürfen keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. Eventuelle gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen sind bei teamEXPERTE vor Veranstaltungsbeginn anzugeben. Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist bei normaler psychischer und physischer Konstitution möglich.

3. Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass eine Teilnahme an unserer Veranstaltung bei Alkohol- und Drogenkonsum, sowie bei Einnahme sonstiger bewusstseinsverändernder Mittel untersagt ist. teamEXPERTE haftet nicht für daraus resultierende Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

4. Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten behalten wir uns vor, Einzelne oder die gesamte Gruppe vom Projekt auszuschließen.

5. Sicherheitsanweisungen der Trainer sind zu befolgen und dienen der Sicherheit aller Teilnehmer. Bei Kletter-, Höhlen- und Mountainbikeangeboten besteht Helmpflicht. Bei Kanuangeboten besteht Schwimmwestenpflicht. Nichtschwimmer können an Kanuangeboten nicht teilnehmen. Bei Aktionen im Wasser muss grundsätzlich jede Person gut schwimmen können.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Veranstaltungskosten sind gemäß den Vereinbarungen im Buchungsvertrag bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf die jeweils angegebene Bankverbindung zu entrichten.

2. Der Kunde kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung den offenen Betrag eingehend, auf dem in der Rechnung genannten Konto leistet.

§ 7 Preis- und Leistungsänderungen

1. Der Inhalt der Leistungen entspricht den Angaben im Buchungsvertrag. Inhaltliche und didaktische Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt aus fachlichen Gründen (Aktualisierung, Optimierung) sind möglich soweit diese im Einklang mit den jeweiligen Leistungszielen stehen. teamEXPERTE bemüht sich, alle notwendigen Änderungen möglichst schnell dem Kunden mitzuteilen und einvernehmliche Lösungen zu finden.

2. Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat teamEXPERTE den Kunden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

3. Im Falle einer Verlängerung der Veranstaltung um mehr als eine Stunde, die eindeutig auf den Kunden zurückzuführen ist, behält sich teamEXPERTE vor den zusätzlichen Personaleinsatz mit 25,00 EURO netto pro Trainer und angefangener Stunde in Rechnung zu stellen. Die Grundlage hierfür bildet der final abgestimmte Tagesablauf des Buchungsvertrages.

§ 8 Änderungen der Teilnehmerzahl

1. Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen.

2. Bei Gruppenbuchungen (ab 15 Personen) kann eine Anreise mit bis zu 10% weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht entsteht. Fehlen mehr als 10% der angemeldeten Personen ist der volle vertraglich vereinbarte Preis pro Person zu zahlen. Berechnungsgrundlage für die zu zahlende Entschädigung ist die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl.

3. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet (also der vereinbarte Preis pro Teilnehmer x Anzahl der Teilnehmer).

§ 9 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

1. Sofern Sie als Kunden Verbraucher und damit kein Unternehmer im Sinn der §§ 13, 14 BGB sind, steht Ihnen nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, d. h. nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

3. Besondere Hinweise: Dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Leistungen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden innerhalb der 14 Tage nach Vertragsabschluss bzw. nach Erhalt dieser Belehrung beginnen. Sollte die Förderung der Teilnehmenden durch öffentliche Träger (z. B. Agentur für Arbeit, Job-Center) wegfallen bzw. nicht zustande kommen, so kann der/die

Teilnehmende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Widerruf ist zu richten an: teamEXPERTE, Adamsstr. 1A, 51063 Köln, Telefax: 0221-96819491, E-Mail: info@team-experte.de

§ 10 Rücktritt durch den Kunden

1. Sobald eine Buchung schriftlich bestätigt wurde, ist diese rechtskräftig und verbindlich.
2. Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Rücktrittserklärung bei teamEXPERTE vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bleibt der Kunde dazu verpflichtet, 100% des im Buchungsvertrag angegebenen Betrages zu zahlen.

§ 11 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen oder versäumte Termine kann keine Rückzahlung geleistet werden.
2. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung von teamEXPERTE eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 12 Rücktritt durch den Veranstalter

1. teamEXPERTE kann mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, wenn ein oder mehrere Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch teamEXPERTE nachhaltig stören, durch ihr Verhalten eine Gefährdung für sich selbst und/oder andere Personen besteht und wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund einer persönlichen Fehleinschätzung ihrer Leistung der Anforderung der Veranstaltung nicht gewachsen sind. Der Veranstalter behält dann den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.
2. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann teamEXPERTE den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

§ 13 Haftung der Teilnehmer (Mietvertrag)

Der Teilnehmer haftet für die von ihm herbeigeführten Schäden. Dies gilt vor allem auch für abhandengekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder durch Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände, die dem Teilnehmer für die Dauer des Angebotes leihweise (zur Miete) überlassen wurden.

§ 14 Haftung des Veranstalters

1. teamEXPERTE haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und die ordnungsgemäße Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und in der üblichen Verantwortung der Teilnehmer. Materialien und Ausstattung müssen von dem Teilnehmenden vor Benutzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten überprüft werden.
2. teamEXPERTE haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein fahrlässiges Verschulden von teamEXPERTE oder der vom Geschäftsführer mit der Leitung beauftragten Personen zurückzuführen sind. teamEXPERTE haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte wertvolle und elektronische Gegenstände der Teilnehmer. Wir bitten die Teilnehmer, wertvolle und elektronische Gegenstände nicht zu unserer Veranstaltung mitzunehmen.

§ 15 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Vor Kündigung des Vertrages gemäß § 651e BGB hat er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Veranstaltung gegenüber uns geltend zu machen. Ansprüche des Teilnehmers nach § 651c bis § 651f BGB, ausgenommen Körperschäden, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden soll.

§ 16 Umwelt- und Naturschutz

Wir erwarten von unseren Kunden ein umweltverträgliches Verhalten in Naturräumen und die Einhaltung von gesetzlichen Naturschutzbestimmungen vor Ort.

§ 17 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber teamEXPERTE geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§ 18 Urheberrecht

Eventuelle Veranstaltungs- oder Seminarunterlagen und Lehrmaterialien unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung von teamEXPERTE. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

§ 19 Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutz und der Umgang mit Daten bzw. Datenträgern bei teamEXPERTE ist in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage beschrieben und unter www.team-experte.de einsehbar. Die Datenschutzverordnung ist Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 20 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Änderungen von Verträgen auf Grundlage der AGB bedürfen der Schriftform.

Köln, Stand April 2020